

Facharbeitskreis Freizeit und Bildung

Vorsitzende
Elisabeth Michel

Aventinstr. 1
80469 München
Tel.: 089/225 231
E-Mail:
elisabeth.michel@t-online.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
02.12.2008

Stellungnahme zum Entwurf PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Die Leitlinie Bildung

Bildung

Bildung wird in der *PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Die Leitlinie Bildung* als eine zentrale Schlüsselkategorie für eine soziale Integration und damit für Lebensqualität benannt. Gerade in dieser lebenswelt- und zukunftsweisenden Sichtweise über die Bedeutung von Bildung wollen wir Menschen mit Behinderung in dieser Leitlinie explizit miterwähnt, -gedacht und berücksichtigt wissen. Über Bildung wird nicht nur schulisches Wissen vermittelt, sondern sie ist darüber hinaus elementar wichtig für die Weitergabe von kulturellen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Werten. Im Fokus von Bildung steht das aktiv lernende Subjekt, das fortwährend die Welt neu erfasst und mit dem bereits vorhandenen Wissen verknüpft. Erfahrungen und neu Erlerntes werden subjektiv auf Brauchbarkeit, Stimmigkeit und Nutzen überprüft – neu Gelerntes muss sich im Alltag bewähren. Somit ist gelingende Bildung ein auf die Zukunft gerichteter, dynamisch verlaufender Prozess. Bildung befähigt das Individuum darin, die Gesellschaft zu verstehen, sich in ihr zu bewegen und diese mitzugestalten.

Ziel einer Kommune, welche die Inklusion¹ von Menschen mit und ohne Behinderung wünscht, muss sein, **allen Menschen in jedem Alter** Bildung zu ermöglichen, damit diese an der Gesellschaft teilnehmen und zu ihr beitragen können. Die Politik vermag die Richtung, wie Bildung verstanden wird und ausgeführt werden soll, zu steuern.

¹ „Während der bislang die öffentliche und fachliche Diskussion in Deutschland bestimmende Integrationsbegriff weitgehend auf die Eingliederung von behinderten Menschen in bestehende gesellschaftliche Strukturen zielt, weist das Konzept der Inklusion auf die Umgestaltung der sozialen Umwelt als Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung durch heterogene Gruppen von Kindern und Jugendlichen hin“ (LH München: Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, S. 16). Bei Integration werden Menschen mit Behinderung in eine bestehende Gesellschaft mit hineingenommen; Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gemeinsam, egal welche Fähigkeiten sie haben, zu einer für alle gleichberechtigten Gesellschaft beitragen und an dieser teilhaben.



Schule und Förderschule

Im Gegensatz zu den Anforderungen und dem sehr konkreten Handlungsbedarf für die Förderung von Schüler/innen beim Übergang von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen fehlen konkrete Aussagen, wie eine zukunftsweisende Bildungslandschaft gestaltet wird.

Die *Leitlinie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung* des Stadtjugendamtes und damit die Förderung einer Inklusion von Kindern mit und ohne Behinderung findet sich in der *Leitlinie Bildung* nicht wieder (vgl. dazu insbesondere S. 38 f), genauso wenig wie andere von der LH München beauftragte Studien zur Qualität von integrativer vorschulischer Bildung (*QUINTE* und *QUINK*) nicht mitberücksichtigt werden.

PISA und andere Schulleistungstests zeigen wiederkehrend **das** Defizit des deutschen Bildungssystems auf: Die seit über einem Jahrhundert tradierte Selektion von Kindern nach der vierten Klasse in die verschiedenen Schultypen und damit die sehr frühe Stigmatisierung der Kinder wird nach wie vor nicht ernsthaft hinterfragt. Kinder werden zu früh selektiert, wodurch manche von vorneherein geringe Chancen auf (Aus)Bildung haben. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung haben in Deutschland dabei eine weitere Erschwernis: Sie werden je nach Behinderungs“art“ in Förderschulen „sortiert“. Das, was in den siebziger Jahren als Fortschritt der Förderung und Kompensation von Behinderung gedacht war, erweist sich zunehmend als Sackgasse, denn der Weg in die Regelschule bleibt Kindern mit Behinderung oftmals verwehrt und von einer echten Wahlfreiheit der zu besuchenden Schule kann längst noch nicht die Rede sein. Relevant für einen Bildungserfolg ist niemals ausschließlich die Wissensvermittlung, sondern immer auch die Berücksichtigung der jeweiligen Lebenslage. Aufgabe einer modernen (Schul)Bildung muss es also sein, auf unterschiedliche Lebenslagen wie Geschlecht, soziale Lage, kulturelle Herkunft, Lebensphase und -situation und eben auch die individuellen Fähigkeiten einzugehen.

Bayern nimmt in seiner Verfassung durch den Artikel 131 als einziges Bundesland die Herzens- und Charakterbildung als zur Schulbildung gehörig wichtig. Um diese Kompetenzen erfahrbar zu machen, darf der Fokus von Bildung niemals nur auf das Können gerichtet sein, sondern muss auch die Entwicklung des Einzelnen mit einbeziehen. Bildung und Bildungserfolg als bloße „Wertschöpfungskette“ zu sehen, greift also viel zu kurz und lässt das Wesentliche, den Wert des Menschen an sich und damit seine Würde, außer acht.

Das Ergebnis, welches aus dem Bericht von Vernor Muñoz, dem Sonderberichterstatter der UN-Generalversammlung für das Recht auf Bildung hervorgeht, ist höchst alarmierend: Das Menschen- und Kinderrecht auf Bildung, gerade für Menschen mit Behinderung und gerade in Deutschland und damit auch Bayern und München, ist nur unzureichend umgesetzt².

Für eine Umsetzung von inklusiver Bildung von Anfang an fehlt die Weichenstellung: Bildung fängt bei den ganz Kleinen an – die Zahlen der integrativen / inklusiven Kinderkrippenplätze in München lässt darauf schließen, dass bereits Kleinkinder mit Behinderung nicht dieselben Möglichkeiten haben wie Kinder ohne die Diagnose „Behinderung“. Fördereinrichtungen schaffen Ausgrenzung, die nur mit großer Mühe, bisweilen aber ein Leben lang nicht kompensiert werden können.

² vgl. dazu Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, in der 4. Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen am 21.03.2007, zu finden unter <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/4session/reports.htm>, deutsche Arbeitsübersetzung unter http://www.gew.de/Binaries/Binary29288/Arbeitsübersetzung_März07.pdf

Die „Weiterentwicklung zukunftsgerichteter Lernkulturen“ bezieht sich in der vorliegenden *Leitlinie Bildung* auf den Ausbau von Ganztagschulen. Das, was in anderen Ländern als positives Merkmal für Schulerfolg gewertet wird, gilt es somit nachzuahmen. Wie aber steht es um ein weiteres bildungsförderndes Merkmal, nämlich die Integration, bzw. Inklusion? Als positives Beispiel für eine *learning city* wird in der *Leitlinie Bildung* Tampere in Finnland aufgeführt. In dieser Stadt war es möglich, Bildung inklusiv so zu entwickeln, dass sich dort ein Konzern wie Nokia zu einem weltmarktführenden Unternehmen etablieren konnte. Auch München kann es sich „schlicht nicht leisten, auch nur das Potential eines Kindes nicht ausreichend ausgeschöpft zu haben“ (s. Leitlinie Bildung S. 19), denn: „Jedes Kind hat das Recht auf optimale Förderung, auf ein Optimum an Bildung“ (ebd.). In Finnland werden laut der *European Agency for Development in Special Needs Education* 86% der Kinder mit Behinderung integrativ beschult, in Deutschland werden dies gerade mal 13 % !

Außerschulische Bildung

Die Institution Schule ist bei weitem nicht der einzige Lernort. Die „unterschiedlichen Aspekte von Bildung in der Bildungslandschaft Stadt“ sind nicht annähernd ausreichend berücksichtigt.

Zum einen verlassen viele junge Menschen ohne Abschluss die Schule. Des Weiteren lassen sich viele Lerninhalte nicht während der Schulzeit vermitteln. Somit geht die Tendenz dahin, die vermissten Kompetenzen in die Vor-Schulzeit in die Kindertagesstätten zu verlagern. Schlüsselkompetenzen werden nur unzureichend im schulischen Unterricht, sondern vielfach außerhalb der Institution Schule, nämlich vor allem in der Freizeit und damit durch die außerschulische Bildung vermittelt. Lernen hört weder nach der Schule noch mit Eintritt in das Berufsleben auf. Gerade für Menschen mit Behinderung bedarf es an ihre Bedürfnisse angepasste Bildungsangebote. Jede/r hat das Recht, ermöglicht zu bekommen, sein Leben selbst bestimmt zu gestalten, z.B. eine eigenständige Mobilität zu erlernen. Menschen mit einer Behinderung benötigen hin und wieder, manchmal auch ein Leben lang, Unterstützung, um Fähigkeiten zu erlernen, die ein Mensch ohne Behinderung gar nicht lernen muss, sei es das Erlernen der Braille-Schrift, das Benutzen einer Rolltreppe mit dem Rollstuhl oder der Umgang mit Geld. Bisweilen benötigen Menschen mit Behinderung eine besondere Bildung, nämlich genau an dem Punkt, wo sie mit ihren Fähigkeiten an die Grenzen einer nicht barrierefreien³ Umwelt und Gesellschaft stoßen. Menschen mit Behinderung muss es möglich sein, einerseits aufgrund von Bildung ihre Behinderung zu kompensieren und damit selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben zu können und andererseits muss es ihnen ermöglicht sein, an allen Bildungsangeboten inklusiv teilnehmen zu können.

Eine *educating city*, als die sich auch München versteht, muss alle Bereiche des öffentlichen Lebens und die Bedürfnisse aller in die Ausgestaltung von Bildung mit einbeziehen. Dazu wird ein Zusammenspiel der verschiedenen Lernwelten und Bildungsorte benötigt. Somit bedarf Bildung Orten der Begegnung. Um diese inklusiv zu gestalten, bedarf es der Barrierefreiheit und dabei in erster Linie einer, die im Herzen, im Denken und im Handeln liegt, denn Barrierefreiheit beginnt im Kopf jedes einzelnen. Orte der Begegnung müssen gut erreichbar sein, das bedeutet für Menschen mit Behinderung umso mehr, dass eine inklusive Bildung sozialraumorientiert angeboten werden muss.

Das, was schulisch nicht geleistet werden kann oder schlichtweg nicht vermittelt wird, wird von anderen, nichtschulischen Bildungseinrichtungen abgefangen: Die außerschulische Bildung hat in der *Leitlinie Bildung* eine sehr randständige Bedeutung. Es fällt auf, dass dort sowohl Kinder und Jugendliche mit Behinderung als auch Erwachsene mit Behinderung im

³ Barrierefreiheit bezieht sich in einem erweiterten Verständnis nicht ausschließlich auf die – klassische – bauliche Barrierefreiheit, sondern bedeutet: für alle Menschen sind Dinge, Orte und Informationen ERKENNBAR, ERREICHBAR und NUTZBAR.

Bereich der außerschulischen Bildung nicht erwähnt werden: ihr Bedürfnis nach Bildung und Entwicklung in diesem Bereich wird also schlichtweg negiert!

Erst mit der Einbeziehung von den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und mit der Anerkennung der Bildung, die außerhalb der Institution Schule geschieht kann tatsächlich umgesetzt werden, was die Stadt München verheißt:

**BILDUNG IN MÜNCHEN – GERECHT UND ZUKUNFTSSICHERND,
GROSSSTADTORIENTIERT UND WELTOFFEN**

gez.
Elisabeth Michel
Facharbeitskreis
Freizeit und Bildung

gez.
Kerstin Günter
Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
der Landeshauptstadt München